



Hiermit bestätige ich / Hiermit bestätigen wir, der / die Angehörige(n) , der/des Verstorbenen

Name: _____

Straße/HNr: _____

Ort: _____

**über die vorgeschriebenen Gestaltungsvorschriften nach § 20 der derzeit gültigen
Friedhofssatzung anlässlich des Erwerbs eines Urnenrasengrabes hingewiesen worden zu sein.**

Diese sind:

§ 20

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften, Rasengrabvorschriften

- (1) Urnenrasengrabstätten müssen in Gestaltung und Verarbeitung nachstehende zusätzliche Gestaltungsvorschriften erfüllen:
- a) Ein Urnenrasengrab und Urnenrasenwahlgrab ist innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung bzw. dem Erwerb des Nutzungsrechtes durch eine liegende Namensplatte zu kennzeichnen.
 - b) Die Namensplatte muss aus Stein sein.
 - c) Die Seitenlänge der Namensplatte bei einem Urnenrasengrab muss einheitlich 0,50 x 0,50 m betragen, die Stärke der Namensplatte muss zwischen mindestens 0,04 m und maximal 0,08 m betragen.
 - d) Die Schrift darf nicht erhaben sein.
 - e) Bepflanzungen oder das Anbringen sonstiger fester Gegenstände wie Vasen, Blumengestecke, Grabschalen, Blumenkästen, Pflanzkübel etc. sind bei einem Urnenrasengrab nicht zulässig.
 - f) Zu besonderen Anlässen wie Feiertagen, Geburts- oder Sterbetagen, ist das Ablegen von losem Grabschmuck in Form von Sträußen oder Kränzen auf der Namensplatte zulässig. Dieser Grabschmuck ist innerhalb einer Woche wieder zu entfernen. Sollte dieses nicht geschehen, so ist die Friedhofsverwaltung ermächtigt, dieses zu erledigen.
 - g) Die Grabgestaltung des Grabfeldes für Urnenrasengräber erfolgt als Rasenfläche. Diese Rasenfläche wird durch städtisches Personal gemäht. Hierzu können auch die Namensplatten überfahren werden. Für Schäden haftet der Friedhofsbetreiber nur, wenn die Namensplatten den Vorgaben dieser Friedhofssatzung entsprochen haben.
 - h) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, widerrechtlich angebrachte feste Gegenstände gemäß Abs. 1 e) zu entfernen. Sie ist nicht verpflichtet, diese zu verwahren.

Hinweis: Jegliche über dieses Formular erhobene personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Zweck der Bearbeitung Ihres Vorganges verwendet, es sei denn, die Stadt Heringen (Werra) ist gesetzlich zur Weitergabe der erhobenen Daten verpflichtet.

**Ich bestätige / Wir bestätigen mit meiner/ unserer Unterschrift, dass ich / wir diese
Gestaltungsvorschriften anerkennen und ausnahmslos einhalten und erfüllen werde(n). Mir /
uns ist bekannt, dass gemäß § 20 Abs. 1 (e) widerrechtlich angebrachter Grabschmuck und
Grabausstattungen binnen einer Woche von der Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt
werden dürfen.**

Datum, Unterschrift des / der Angehörigen

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____